

schlaffung ⁴⁾), ich schützte ihn auch, mit Gottes Hilfe, so lange ich bei ihm war, vor Podagra und Gelenkleiden ⁵⁾), welche ihn zu meiner Zeit befießen; obwohl ich ihm in Bezug auf Nahrungsmittel keine schweren Verbote auflegte, indem er mir darin nicht folgte; er befolgte aber Alles, was ich in Bezug auf Heilmittel anrieth.

So muss ein Fürst sich benehmen, wenn er von der Medizin den rechten Nutzen ziehen will. Wenn er noch dazu Etwas von der Kunst beobachtet hat, und so viel versteht, um die Angriffe der Gegner abzuwenden und ihre Irrthümer zu erkennen, so wird ein erfahrner, verständiger Arzt im Dienste eines solchen Mannes beglückt, und dieser durch die Verwendung des Arztes in seinem Dienste beglückt sein.

Das Bisherige genügt zu unserem Zwecke; wir schliessen daher die Abhandlung. Dem Geber der Vernunft sei Dank, so viel wir ihm danken sollen, gelobt sei sein Name. — „Es schmerzt mich zum Sterben, dass es voller Fehler und Irrthümer ist, der gute Gott verzeihe es!“

XXXI.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Zur Casuistik der Lungen- und Darm-Syphilis.

Von Dr. Franz Meschede,

Zweitem Arzte der Westpreussischen Provinzial-Kranken-Anstalten zu Schwetz.

Es ist bekanntlich eine noch offene Frage, ob und in welcher Weise die constitutionelle Syphilis sich in der Lunge und auf der Darmschleinhaut localisiren könnte, mit anderen Worten, ob es specificisch syphilitische Darmgeschwüre und specificisch syphilitische Ablagerungen in den Lungen gebe. Da in der Literatur

⁴⁾ *Rifson*, wird von Menachem ben Abraham in seiner Terminologie (f. 87b ed. Berlin) so erklärt, dass die Glieder zuerst einschlafen, dann empfindungs- und bewegungslos sind; also Apoplexie, oder Paralyse.

⁵⁾ *Nikris ve-ha-Perakim*; erstteres arabisch, und durch „Podagra“ erklärt bei Mose Tibbon (Viat. VI, 20) u. And.

hierüber nur sehr spärliche Beobachtungen von zum Theil zweifelhaftem Werthe vorliegen, so möchte folgende vor mehreren Jahren von mir gemachte Beobachtung als Beitrag zur Casuistik der in Rede stehenden Affection einer kurzen Mittheilung werth sein.

Carl Rommey, Tischlergesell, unverheirathet, 36 Jahre alt, wurde am 14. Mai 1858 dem Landkrankenbause zu Schwetz zum Zweck einer gegen tiefeingewurzelte constitutionelle Syphilis zu unternehmenden Kur übergeben. Er hatte zwei Jahre vorher einen Schanker acquirirt und war bald darauf an verschiedenen secundär syphilitischen Affectionen, insbesondere an Exanthemen und Geschwüren erkrankt. Gegen diese Leiden hat er mehrere antisyphilitische Kuren durchgemacht und vom October 1857 bis Februar 1858 im städtischen Krankenbause zu Bromberg an Syphilis krank gelegen.

Bei seiner Aufnahme in das biesige Krankenhaus war er sehr abgemagert und bleich, der allgemeine Kräftezustand desselben sehr gesunken. An beiden Unterschenkeln befanden sich mehrere Hautgeschwüre von ausgeprägt syphilitischem Aussehen, welche aus vernachlässigtem Ausschlage entstanden sein sollen und bei Bewegungen der Füsse Schmerzen verursachten. Die Dorsalflächen beider Hände waren mit einem hochrothen Roseola-Exanthem bedeckt, die Schleimhaut des Mundes und des Rachens ebenfalls specificisch ergriffen. Der Kranke klage über anhaltende Gastrodynie, welche sich angeblich seit zwei Monaten eingestellt hat.

Die Hautgeschwüre und das Roseola-Exanthem heilten unter dem Gebrauche äusserer Heilmittel (u. A. Sublimatbäder, Zinc. chlorat.) ziemlich bald. Dagegen widerstand die Gastrodynie hartnäckig den verschiedensten, in Anwendung gezogenen Mitteln (Bismuth. hydrico-pitric., Arg. nitr., Opium, Ipecacuanha, Valer., Extr. Bellad., Aq. Amygd. amer., Chloroform, Milchdiät) und steigerte sich sogar noch im weiteren Verlaufe. Der Kranke verfiel in eine trübe hypochondrische Gemüthsstimmung, magerte zusehends ab und starb am 5. Mai 1860 an Pleuropneumonia dextra.

Bei der am 7. Mai vorgenommenen Obduction fanden sich im Dünndarm 54 Geschwüre von 2 Linien bis 2 Zoll Länge; die Mehrzahl derselben hatte eine Länge von $1-1\frac{1}{2}$ Zoll und eine Breite von $\frac{1}{4}-\frac{3}{4}$ Zoll; einzelne waren ringförmig. Der Geschwürsgrund, welcher zumeist bis auf die Muscularis reichte, war bei sämtlichen Geschwüren schwarz pigmentirt, bei vielen granulirt; bei einzelnen waren auf dem schwarzen Geschwürsgrunde strahlige, fibröse Narbenbildungen zu bemerken. Knotige Bildungen am Rande und in der Peripherie der Geschwüre waren nicht vorhanden. Dagegen fanden sich kleine, derbe, fibröse Knötchen auf den, den Geschwürsflächen entsprechenden Partien der Serosa des Darms, welch' letztere, ebenso wie die Muscularis, in der eben bezeichneten Ausdehnung hypertrophisch erschien. Die Geschwüre beschränkten sich ausschliesslich auf den Dünndarm, reichten nach unten gerade bis zur Valvula Bauhini. Die Duodenalschleimhaut zeigte die Charaktere einer chronischen Entzündung: starke Gefäss-Injektion und hypertrophische Wulstung, die Magenschleimhaut vereinzelte Gefäss-Erweiterungen, der Pylorus eine mässige Verdickung; die Leber Atrophie der Ränder, blasses Parenchym, und

schwärzliche Pigmentirung der Acini in ihren Centren. Milz erweicht. Rechtsseitiger pleuritischer Erguss mit fibrinöser pseudomembranöser Auflagerung. Rechte Lunge: Atelectasis resp. Carnificatio des unteren, Oedem und pneumonische Anschoppung und Infiltration der beiden oberen Lappen. In den letzteren befanden sich in unregelmässiger Vertheilung, sowohl in den pneumonisch-infiltrirten als in den ödematischen Partien zerstreut einige weiche, durchschnittlich haselnussgrosses Knoten, welche ein homogenes gallertiges Ansehen und eine zähe Beschaffenheit hatten und den unter dem Namen Gummata bekannten Bildungen analog erschienen.

2.

Ein neuer Fall von abnormer Einlagerung grauer Hirnsubstanz innerhalb der Medullarsubstanz des grossen Gehirns.

Von Dr. Franz Meschede,

Zweitem Arzte der Westpreussischen Provinzial-Kranken-Anstalten zu Schwetz.

(Hierzu Taf. X. Fig. 6.)

Maria Nightigall, i. J. 1831 in der Weichselniederung geboren, erkrankte nach Angabe ihrer Mutter im zweiten Lebensjahre nach geschehener Impfung sehr heftig, lag mehrere Monate krank darnieder, wurde selbst wassersüchtig und verlor nach dieser Zeit die angeblich früher in einem dem Alter entsprechenden Grade normalmässig vorhandenen Geisteskräfte. Sprechen hat dieselbe niemals gelernt, obwohl das Gehör angeblich normal gewesen, — und ebensowenig eine Schule besucht, ist vielmehr vollständig blödsinnig aufgewachsen und bei ihren Eltern als eine gänzlich hülfslose Idiotin verpflegt worden. Die Katamenien sind im 17. Lebensjahre ohne bemerkenswerthe psychische Veränderungen eingetreten, späterhin wieder ausgeblieben.

Bei der am 6. März 1858 erfolgten Aufnahme in die hiesige Irren-Anstalt bot Pat. folgenden Zustand dar: Körperbau im Allgemeinen regelmässig, Grösse etwas über 4 Fuss, Muskulatur schwach, Schädel klein, etwas zugespitzt, Augenlider etwas herabhängend, Oberkiefer stark hervortretend, Schneidezähne desselben, grössttentheils von der Lippe unbedeckt in halbhorizontaler Richtung etwa 1 Zoll über diejenigen des Unterkiefers hervorragend. Gesichts- und Hautfarbe blass, Hals dünn, Brustdrüsen klein, Unterschenkel ödematos. Unsauberkeit, habituelle grinsende Verzerrung der Gesichtszüge, cretinöse Physiognomie, cretinenhaftes Benehmen: Für gewöhnlich sitzt oder liegt Pat. vollständig stumm und stumpfsinnig, apathisch und abulisch auf einer Bank oder in einer Ecke zusammengekauert. Mitunter aber treten Paroxysmen von Schreikrämpfen bei ihr ein, besonders dann, wenn man sich ihr nähert oder sie anredet. Pat. pflegt alsdann ein allmälig an Intensität zunehmendes krampfhaft-rhythmisches, gellendes Zeter-